

Geschäftsstelle

Entfelderstrasse 11

5001 Aarau

Telefon 062 837 18 18

Telefax 062 837 18 19

info@aihk.ch

www.aihk.ch

www.ahv-aihk.ch



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

M I T T E I L U N G E N

Genügend Lehrstellen – eine Win-win-Situation

von Peter Lüscher, AIHK-Geschäftsleiter, Aarau



Am 14. Mai 2009 findet der erste interkantonale Lehrstellentag in Zusammenarbeit mit Privatradios statt. Der Kanton Aargau beteiligt sich im Rahmen des Projekts «Vitamin L» daran. Dieser Anlass bietet Gelegenheit zu einigen Betrachtungen zu ausgewählten Berufsbildungsfragen. Im Hinblick auf den Sommer 2009 ist die Lehrstellensituation erfreulicherweise etwas entspannter als in den Vorjahren. Die AIHK ruft die Betriebe dazu auf, weiterhin so viele Ausbildungsplätze wie betrieblich möglich anzubieten.

BERUFSBILDUNG

Bereits in den vergangenen Jahren fanden im Kanton Aargau jeweils im Frühling Lehrstellentage statt. Erstmals wird dieser Anlass nun gemeinsam mit den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn und Zürich durchgeführt. Im Fokus dieses Tages unter dem Motto «Berufsbildung als Chance» stehen Themen rund um die Berufsbildung, die Lehrstellensuche und die Lehrstellenförderung. Die Unternehmen und Wirtschaftsverbände leisten einen massgeblichen Beitrag an die Berufsbildung. Deshalb sind sie auch legitimiert, Ansprüche an die anderen Verbundpartner zu richten.

Lehrstellensituation im Aargau

Zurzeit absolvieren im Kanton Aargau rund 16 000 Personen eine berufliche Grundbildung. Die Lehrstellensituation hat sich in den letzten Jahren dank grosser Anstrengungen der Betriebe etwas entspannt. Die Zahl der angebotenen Lehrstellen ist angestiegen, die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger geht dagegen zurück. Wir erachten es als wichtig, dass möglichst alle willigen und fähigen Jugendlichen direkt im Anschluss an die Volksschule – also ohne Umweg über ein Brückenangebot

– einen für sie geeigneten Ausbildungsplatz finden. Das steigert ihre Chancen für eine dauerhafte arbeitsmarktliche Integration. Gelingt das nicht, drohen hohe Folgekosten.

Gemäss kantonalem Lehrstellennachweis vom April besteht im Hinblick auf den Lehrbeginn im August 2009 in der Mehrzahl der Berufsgruppen ein Angebotsüberhang von über 20 Prozent der gemeldeten Lehrstellen. Dies wirkt sich positiv auf die Wahlmöglichkeiten der Schulabgänger aus. Wir danken allen Unternehmen, die einen Beitrag dazu leisten. Das Engagement in der Berufsbildung lohnt sich auch für die Betriebe. Über die ganze Lehrzeit betrachtet «rentiert» in vielen Berufen bereits die Ausbildung.

IN DIESER NUMMER

Genügend Lehrstellen – eine Win-win-Situation	33
Das Arbeitsrecht in der Wirtschaftskrise	34
Kanton profitiert 2008 von guter Konjunktur	36
Wirtschaftspolitische Prioritäten 2009	38
Parolen Volksabstimmung vom 17. Mai 2009	40

In anderen lohnt sie sich im Sinne einer längerfristigen Investition in Fachkräfte. Die absehbare demografische Veränderung wird ja das Finden von genügend qualifizierten Mitarbeitenden erschweren.

Angesichts der verschlechterten Situation und düsteren Aussichten auf dem Arbeitsmarkt wird von gewissen Kreisen wieder das Thema «Lehrstellenknappheit» in die politische Diskussion eingebracht. Weitere Eingriffe in das Ausbildungssystem sind in der aktuellen Situation aber nicht gerechtfertigt. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Subventionen für Ausbildungsbetriebe hohe administrative Kosten verursachen, zu einer Marktverzerrung führen und zudem wenig Wirkung zeigen.

Aufruf

Wir rufen die aargauischen Unternehmen dazu auf, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten Ausbildungsplätze anzubieten.

Die zuständigen Amtsstellen ersuchen wir, den Ausbildungsbetrieben Hilfestellung zu geben und den administrativen Aufwand für sie möglichst gering zu halten.

Die Politik muss auf Markteingriffe verzichten. Subventionierungen oder Lastenausgleichssysteme schaden mehr als sie nützen. Aktivismus ist fehl am Platz.

Das Arbeitsrecht in der Wirtschaftskrise

von Philip Schneiter, juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

ARBEITSMARKT-
POLITIK



Trotz drohender Zunahme der Arbeitslosigkeit auf Grund der gegenwärtigen Wirtschaftskrise sind konkrete Forderungen zur Verschärfung des Arbeitsrechts nur selten zu vernehmen. In der jetzigen Zeit gilt es, keine unbedachten Gesetzesänderungen vorzunehmen. In der Schweiz erweisen sich die Arbeitsbeziehungen auch in Krisenzeiten als erstaunlich stabil. Wer die Gunst der Stunde nutzen will, um Angriffe auf unser liberales Arbeitsrecht zu starten, der setzt letztlich diese Stabilität aufs Spiel.

Globale Wirtschaftskrise

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise ist die erste weltweite Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit. Dennoch ist zurzeit zu vernehmen, dass die nationale Politik eine Renaissance erlebe. Mit dieser Einschätzung wenden sich Systemkritiker gegen den globalen Kapitalismus. Seit Beginn der Krise gilt jedenfalls nichts mehr, was vorher galt: So ist im Zuge der laufenden Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sogar die Abschaffung der Kurzarbeitsentschädigung – des Instruments zur Überbrückung eines konjunkturbedingten Arbeitsmangels – in Erwägung gezogen worden. Der Bundesrat setzt heute jedoch gerade in die Verlängerung der Bezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung einen Grossteil seiner Hoffnungen. Sie ist am 1. April 2009 in Kraft getreten.

Krise des Rechts?

«Die gegenwärtige Wirtschaftskrise ist eine Krise des Rechts», wird im Titel eines Beitrags in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) vom 18. März 2009 behauptet.

Auch unser Arbeitsrecht – so weit ist die gegenwärtige Wirtschaftskrise bereits aufgearbeitet worden – hat zur Entstehung der Finanzkrise beigetragen. Namentlich das kollektive Arbeitsrecht, das eine Hierarchisierung der Arbeitsbeziehungen in (Gross-) Unternehmen verstärkt, fördert die Tendenz, dass sich (die Entscheidungsträger von) Unternehmen von ihrer Umwelt abkoppeln.

Angesichts dessen, dass sich die wirtschaftliche Lage fast täglich verschlechtert, soll hier die Frage aufgeworfen werden, inwieweit die Funktionsfähigkeit des Arbeitsrechts in der Wirtschaftskrise noch gegeben ist. In den Medien wird täglich davon berichtet, dass Unternehmen Kurzarbeit einführen müssen. Erste Massenentlassungen sind bereits erfolgt. Weitere Massenentlassungen werden erwartet. Wo diese Instrumente (noch) nicht zur Anwendung gebracht werden müssen, herrscht – auf Arbeitgeberseite wie auf Arbeitnehmerseite – Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Welche Rolle spielt dabei das Arbeitsrecht, das von seinen Kritikern oft als «Schönwetterveranstaltung» bezeichnet wird?

Stabile Arbeitsbeziehungen

Ihr Ausmass lasse darauf schliessen, dass die gegenwärtige Wirtschaftskrise nicht (nur) konjunktureller, sondern (auch) struktureller Natur sei. Diese Beurteilung geht aber nur selten mit konkreten Forderungen nach einer Anpassung, namentlich einer Verschärfung des Arbeitsrechts einher.

Noch zu Beginn dieses Jahres hiess es, die Arbeitnehmerseite werde sich mit der Einführung von Kurzarbeit nur dann abfinden, wenn die Arbeitgeberseite im Gegenzug auf Massenentlassungen verzichte. Bei näherer Betrachtung erwies sich die Drohung als reine Rhetorik der Gewerkschaften. Die Einführung von Kurzarbeit wird nämlich von den Behörden nur bewilligt, wenn dadurch die Arbeitsplätze erhalten werden können, d.h. (Massen-)Entlassungen gerade verhindert werden können. In den Reden zum 1. Mai 2009 wurde die Arbeitgeberseite denn auch dazu aufgefordert, Kurzarbeit einzuführen, anstatt Massenentlassungen auszusprechen.

Auch wenn sich die Gewerkschaften weiterhin kämpferisch geben, darf nicht übersehen werden, dass Arbeitgeber zur Einführung von Kurzarbeit nicht verpflichtet sind: Wie die Arbeitnehmer ihre Zustimmung zur Kurzarbeit verweigern könnten, könnten Arbeitgeber zu Massenentlassungen schreiten, ohne dass zuvor Kurzarbeit eingeführt worden ist. Es scheint, dass die Stabilität der Arbeitsbeziehungen in diesen Zeiten auch ohne (echten) Druck der Gewerkschaften gegeben ist. Und sei es nur deshalb, weil die Arbeitgeber auf Entlassungen verzichten, um nach dem Ende der Krise über eingearbeitete Fachkräfte zu verfügen.

Die jüngsten Forderungen der Gewerkschaften nach einem neuen «Konjunkturpaket» beziehen sich in erster Linie auf die Senkung der Krankenkassenprämien sowie die Verlängerung und Erhöhung der Arbeitslosentschädigung. Obwohl das Arbeitsrecht typischerweise nationales Recht ist und damit im Fokus der nationalen Politik und der gewerkschaftlichen Interessenvertretung liegen müsste, hat sich ein Konsens der Gewerkschaften bisher bloss dahingehend gebildet, dass Gewerkschaftsvertreter im Betrieb einen besseren (Kündigungs-)Schutz geniessen müssen. In der Krise sind sich offenbar auch Gewerkschaften selbst am nächsten.

Arbeitsrecht funktionsfähig halten

Am 9. März 2009 ist im Nationalrat eine Motion mit dem Titel «Pflicht zum Aushandeln eines Sozialplans bei Massenentlassungen» mit 125:68 Stimmen deutlich abgelehnt worden. Sozialpläne sind in erster Linie Steuerungsinstrumente, die etwa dann eingesetzt werden können, wenn Unternehmen eine Produktionsverlagerung in Billiglohnländer planen. Derartige Instrumente werden in einer globalen Wirtschaftskrise weitgehend überflüssig.

Ist die Verschärfung des Arbeitsrechts nicht angezeigt, so muss in Krisenzeiten darauf geachtet werden, dass die Funktionsfähigkeit des Arbeitsrechts nicht durch voreilige kurzfristige Massnahmen nachhaltig beeinträchtigt wird. Nach den jüngsten Forderungen von Gewerkschaften soll die Ausrichtung von Kurzarbeitsentschädigung nicht mehr davon abhängig sein, dass die Möglichkeiten, die flexible Arbeitszeitmodelle bieten, bereits (weitgehend) ausgeschöpft worden sind. Eine solche Erleichterung der Einführung von Kurzarbeit scheint auf den ersten Blick auch im Interesse der Arbeitgeber zu liegen. Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber, dass eine derartige Überlagerung des Arbeitsrechts durch das Arbeitslosenversicherungsrecht kaum positive Rückwirkungen auf das Arbeitsrecht hätte. Wenn dem Sozialversicherungssystem mehr als eine blosser Absicherungsfunktion zukommen soll, dann wird das Zurückdrängen des Arbeitsrechts über kurz oder lang zur Erschütterung des bestehenden Grundkonsenses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern führen. Eine weitere Verrechtlichung der Arbeitsbeziehungen würde dann unausweichlich.

Welche ungewollten Folgen eine solche Verrechtlichung haben könnte, lässt sich am gesetzlichen Mindestlohn, der in letzter Zeit wieder etwas lauter gefordert wird, demonstrieren. Ein gesetzlicher Mindestlohn hätte in der Schweiz mit ihrem generell hohen Lohnniveau für die meisten Arbeitsbeziehungen allein Orientierungsfunktion, mit der Folge, dass das Lohnniveau eher sinkt anstatt steigt.

In Krisenzeiten sollten die Möglichkeiten, die insbesondere flexible Arbeitszeitmodelle bieten, so weit wie nur möglich ausgereizt werden. In vielen Betrieben haben sich flexible Arbeitszeitmodelle als Instrumente, mit denen auf Krisen sofort reagiert werden kann, bewährt. Man muss sich sogar fragen, ob der

Einsatz flexibler Arbeitszeitmodelle nicht erleichtert werden muss, beispielsweise indem die Rahmenbedingungen, die durch das Arbeitsgesetz (ArG) gesetzt werden, verbessert werden.

Gerade in Krisenzeiten sollten alle Möglichkeiten, die ein liberales Arbeitsrecht bietet, genutzt wer-

den. Es gilt, die Vorzüge unseres Arbeitsrechts auch zur Geltung kommen zu lassen. Denn bereits werden Befürchtungen geäußert, dass die Angriffe auf die Schweiz durch das (umliegende) Ausland in absehbarer Zeit nicht nur unserem Steuerrecht, sondern auch unserem Arbeitsrecht gelten könnten.

Kanton profitiert 2008 von guter Konjunktur

von Axel Reichlmeier, lic. rer. pol., wirtschaftswissenschaftlicher Mitarbeiter der AIHK, Aarau

KANTONS-
FINANZEN 2008



Der Jahresabschluss 2008 des Kantons Aargau weist einen Überschuss von knapp 17 Millionen Franken aus. Dieser ist aber deutlich geringer als 2007 ausgefallen. Allerdings reduziert der Reservenaufrüstung den Überschuss 2008 um fast 200 Millionen Franken. Dieser Betrag ist für magere Zeiten reserviert. Zum sechsten Mal in Folge kann das Departement Finanzen und Ressourcen (DFR) schwarze Zahlen präsentieren. Allerdings dürfen die guten Zahlen nicht über einzelne Kritikpunkte hinwegtäuschen.

Jahresrechnung 2008 im Plus

Der Jahresabschluss 2008 des Kantons Aargau ist geprägt von der sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung der Vorjahre. Der Aargauer Staatshaushalt scheint gesund zu sein. Bereits zum sechsten Mal in Folge kann der Kanton Aargau in seiner Jahresrechnung schwarze Zahlen präsentieren.

Die Jahresrechnung 2008 weist Aufwendungen von 4708,4 Millionen Franken auf. Diesen stehen Erträge von 4725,1 Millionen Franken gegenüber. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von 16,7 Mio. Franken.

Mit dem realisierten Ertragsüberschuss können die aufgelaufenen Defizite weiter abgebaut werden. Zusammen mit der gesetzlich vorgeschriebenen Abtragung der alten Bilanzfehlbeträge kann die Nettoverschuldung des Kantons per Ende 2008 auf 401,6 Mio. Franken reduziert werden.

Im Ergebnis 2008 sind diverse Effekte enthalten, die es bei der Würdigung des Rechnungsergebnisses zu

berücksichtigen gilt: So etwa einmalige Übergangseffekte als Folge der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, oder nicht budgetierte Sondereffekte als Folge der veränderten Bewertung von Darlehen und Beteiligungen. Insbesondere sei hier auf die Bildung einer Bilanzausgleichsreserve hingewiesen.

Geld für wirtschaftlich schwere Zeiten

Aufgrund der aktuellen volkswirtschaftlichen Entwicklung hat der Regierungsrat beschlossen, erstmals eine Bilanzausgleichsreserve von insgesamt 190 Mio. Franken zu bilden. Die aktuellen Wirtschaftsdaten und Prognosen zeigen, dass 2009 von einer rezessiven wirtschaftlichen Entwicklung auszugehen ist, wobei eine langsame Erholung frühestens ab dem Jahr 2010 einsetzen wird.

Gegenüber dem AFP 2009–2012 sagen Schätzungen des Regierungsrates Steuerertragsausfälle bei den Kantons- und Bundessteuern sowie zusätzliche Belastungen von jährlich insgesamt 150 bis 200 Mio.

Ausgewählte Finanzkennzahlen aus der Jahresrechnung im Mehrjahresüberblick (in Prozent)

	1997	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Personalanteil	50,1	39,4	38,5	39,7	37,3	37,2	34,8
Investitionsanteil	10,8	12,8	12,4	11,7	11,4	11,4	10,7
Sachaufwandanteil	12,0	7,6	7,6	7,8	7,3	7,1	6,9
Zinsbelastungsanteil	0,3	0,7	0,7	-0,1	-1,8	-5,5	-1,7
Selbstfinanzierungsanteil	68,0	100,4	111,9	115,2	120,6	124,7	109,4
Staatsquote	11,8	11,4	11,4	11,5	11,8	11,6	12,0
Steuerquote	6,1	6,2	6,2	6,4	6,6	6,6	6,4
Nettoinvestitionsquote	0,9	0,8	0,8	0,7	0,7	0,8	0,9
Nettoverschuldungsquote	1,6	2,2	2,0	1,9	1,7	1,4	1,2

Franken voraus. Erst ab 2013 reduzieren sich die Belastungen auf unter 100 Mio. Franken. Mit der Auflösung der jetzt gebildeten Bilanzausgleichsreserve sollen Saldoverbesserungen in den Jahren 2010 und 2011 erreicht werden.

Der Kanton Aargau handelt mit der Bilanzausgleichsreserve so, dass auch er einen Beitrag zur Linderung der Folgen dieser schweren Wirtschaftskrise leisten könnte. Insbesondere sollten damit grosse Ausgabenkürzungsmassnahmen vermieden werden, welche die Rezession verschärfen würden.

Die derzeitige Krise erfordert nach Meinung der AIHK eine Politik für mehr Wachstum der Privatwirtschaft und nicht der Staatswirtschaft. Wir sind einverstanden mit dem Ziel, dass der mittelfristige Haushaltsausgleich ein grundsätzliches Ziel für einen handlungsfähigen Staat und verantwortungsvolles Staatsgebaren sind.

Ausgewählte Ertragsposten (in Mio. Franken)

	R 2007	Bu 2008	R 2008	Veränderung zu R 2007 in %	Abweichung zu Bu 2008 in %
Ertrag laufende Rechnung	4326,4	4370,8	4569,4	5,6	4,6
Steuern	2153,7	2132,4	2197,4	2,0	3,0
Vermögenserträge	373,4	287,3	373,3	0,0	29,9
Entgelte	253,2	230,2	269,7	6,5	17,1
Beiträge für eigene Rechnung	547,6	793,5	809,2	47,8	2,4
Ertrag Investitionsrechnung	204,8	115,3	155,7	-24,0	35,0

R = Rechnung Bu = Budget

Schwerpunkte der politischen Tätigkeit

Die Schwerpunkte der Tätigkeiten von Regierungsrat und Kantonsverwaltung fokussierten im vergangenen Jahr insbesondere in der wirtschaftlichen Stärkung des Kantons Aargaus. Neben den Schwerpunkten Binnenmarktliberalisierung und Deregulierung konnten mit der vorzeitigen Einführung der dritten Etappe der Steuergesetzrevision und der Revision des Baugesetzes, zwei wichtige Gesetzesrevisionen vollzogen werden.

Mit Vorrang verfolgte der Regierungsrat im Berichtsjahr die weitere Stärkung der interkantonalen Stellung des Aargaus:

- Kantonale Binnenmarktliberalisierung: Das Aargauer Volk sprach sich letztes Jahr mit der Teilrevision der Kantonsverfassung für mehr Wirtschaftsfreiheit aus. Im August 2008 wurde die Berufsausübungsbewilligung für Lehrpersonen aufgehoben. Auf den 1. Januar 2009 wurde ein erwerbsorientiertes Pfandleihgewerbe eingeführt.
- Deregulierung: Eine Auswahl der beschlossenen Massnahmen: Bereinigung des kantonalen Arbeits-

rechts, Verfahrenserleichterungen bei der Gleichstellung, Umsetzung der Corporate Governance im Bereich SVA, Kündigung von unnötigen Gegenrechtsvereinbarungen im Steuerwesen. Von ursprünglich 12079 Paragraphen konnten 537 Paragraphen aufgehoben werden.

Es ist der AIHK ein grosses Anliegen, dass der Kanton seine Gesetzgebung regelmässig auf potenziell überflüssige Gesetze und Regulierungen überprüft.

Ausgewählte Ertragsposten unter der Lupe

Bei den kantonalen Steuern fällt der Rechnungsabschluss 2008 um 65 Mio. Franken oder 2,0 Prozent höher aus als im Vorjahr. Dies trotz der Senkung des ordentlichen Kantonssteuerfusses um 5 auf 94 Prozent. Die Kantonssteuern nahmen gegenüber dem Budget 2008 bei den natürlichen Personen um 50,3 Mio. Fran-

ken und bei den juristischen Personen um 6,6 Mio. Franken zu. Die steuerlichen Auswirkungen der noch florierenden Weltwirtschaft wurden somit etwas unterschätzt respektive zu vorsichtig budgetiert.

Die Anteile an Bundessteuern belaufen sich im 2008 auf 216,1 Mio. Franken und übertreffen damit das Budget um 42,8 Mio. Franken (+24,7%). Die Mehreinnahmen fielen in erster Linie beim Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer an. Dieser fällt mit 65,8 Mio. Franken doppelt so hoch aus wie erwartet.

Bei den Beiträgen für eigene Rechnung in der Investitionsrechnung betragen die Mehrerträge 40,5 Mio. Franken. Sie betreffen mit 35 Mio. Franken Bundes- und Gemeindebeiträge an National- respektive Kantonsstrassen.

Beurteilung der Finanzlage

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt seit 2003 über 100 Prozent. Nach dem Vorjahr mit dem Höchstwert von 124,7 Prozent beläuft sich dieser für das Jahr 2008 auf 109,4 Prozent. Ein Selbstfinanzierungsgrad

von über 100 Prozent bedeutet, dass sich der Kanton Aargau für die getätigten Investitionen nicht zusätzlich verschulden musste.

Die Staatsquote erhöht sich aufgrund der positiven Entwicklung des Volkseinkommens gegenüber 2007 (11,62 %) um nur 0,36 Prozent.

Trotz des hohen Wachstums des Volkseinkommens sank die Steuerquote gegenüber 2007 leicht um

0,15 Prozent, was auf die Senkung des Steuerfusses zurückzuführen ist. Dies ändert aber grundsätzlich nichts an der Problematik der in den letzten Jahren stetig steigenden Steuerquote.

Die Zunahme der Staatsquote und die nur wegen des gesunkenen Steuerfusses zurückgegangene Steuerquote deuten auf noch vorhandenes Steigerungspotenzial der Standortattraktivität des Kantons Aargau und Senkungspotenzial bei den Ausgaben hin.

Wirtschaftspolitische Prioritäten 2009

AIHK. Das Jahrbuch von economiesuisse vermittelt einen Überblick über die auf Bundesebene anstehenden Entscheide, die für die Wirtschaft von besonderer Bedeutung sind. Wir publizieren nachstehend Auszüge daraus zu den Themen Konjunktur und Wachstum, Finanzen und Steuern. Die AIHK trägt die von economiesuisse vertretenen Positionen mit. Das vollständige Dokument ist zu finden auf www.economiesuisse.ch.

Kurs halten

Die Finanzmarktkrise belastet die weltweite Wirtschaftspolitik über die Konjunktur hinaus. Es ist ein Paradigmenwechsel hin zu mehr Staatsinterventionismus festzustellen. In Sorge um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft darf kein kurzfristiger Aktionismus um sich greifen. Vielmehr ist weiterhin auf die bewährte liberale Wirtschaftspolitik zu setzen. Unbestritten sind die von der Schweizerischen Nationalbank und anderen Zentralbanken vorgenommenen Massnahmen zur Sicherstellung des Flusses im Geld- und Kreditmarkt. Der Teuerungsrückgang verschafft der Notenbank dazu den nötigen Handlungsspielraum. Auch economiesuisse befürwortet eine verbesserte Regulierung des Finanzsystems. Dabei muss aber die Qualität im Vordergrund stehen. Problematisch sind dagegen, nicht zuletzt auch aus Gründen einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik, die in verschiedenen Ländern in Gang gesetzten Subventionsspiralen. Die Gefahr ist erheblich, dass dadurch der zukünftige Handlungsspielraum in der Finanzpolitik eingeschränkt und die Glaubwürdigkeit in der Wettbewerbspolitik sowie in der multilateralen Handelsliberalisierung tangiert wird. Auch in der Schweiz bläst bei wettbewerbsorientierten Reformen eisiger Gegenwind. Eine Abkehr von wettbewerbsorientierten Reformen ist aber nicht im Interesse eines nachhaltigen Wachstums. Auch in Krisenzeiten darf die langfristige Entwicklung nicht aus den Augen verloren gehen. Aufgrund der hohen Importquote und der hohen Sparquote bewirken Konjunkturimpulse in

Form von Ausgabenerhöhungen oder Steuersenkungen in der Schweiz im Vergleich etwa zu den USA wenig. Unter dem Deckmantel «Konjunkturpolitik» segelnde Ausgabenerhöhungen, die nicht gezielt, befristet und rechtzeitig ausgelöst werden können, sind nicht nur ineffizient, sondern belasten über die zusätzliche Verschuldung die künftigen Generationen. Deswegen sollten allfällige Konjunkturprogramme subsidiär nur dann ins Auge gefasst werden, wenn sich im Lauf des Jahres die Konjunkturaussichten für nächstes Jahr deutlich verschlechtern. Möglich wären dann zeitlich befristete Abfindungsmassnahmen auf dem Arbeitsmarkt (Kurzarbeit). Ausserdem sollen nur Massnahmen getroffen werden, die früher oder später sowieso geplant sind. Dazu gehören Steuerreformen im Zusammenhang mit der Familienbesteuerung und der Ausgleich der kalten Progression, die von einer grossen politischen Mehrheit getragen werden und auch deshalb vorgezogen werden sollten. Demgegenüber ist es zweckmässig, die konjunkturbelastende Mehrwertsteuererhöhung zeitlich nach hinten zu verschieben. Schliesslich können auch Investitionen in Infrastruktur und Bildung vorgezogen werden, sofern daraus positive volkswirtschaftliche Effekte entstehen. Hier gilt: Auch wenn die konjunkturpolitische Effizienz von Investitionen nicht optimal ist, profitiert die nächste Generation von den getätigten Ausgaben. Andere Ausgabenerhöhungen lehnt economiesuisse entschieden ab. Zur Stärkung der Schweizer Wirtschaft wird sich economiesuisse nachdrücklich für die Weiterführung des bilateralen Wegs mit der EU einsetzen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die

Ausweitung des Netzes von Freihandelsabkommen mit aussereuropäischen Staaten. Steuerpolitisch steht die Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz im Zentrum. Im Zusammenhang mit der Aktienrechtsrevision unterstützt economiesuisse die Stärkung der Aktionärsrechte sowie eine langfristige Ausrichtung der Anreizsysteme.

Für eine nachhaltige Finanzpolitik

Eine solide Finanzpolitik ist ein wichtiger Erfolgsfaktor eines Landes im globalisierten Standortwettbewerb. Wesentliche Indikatoren sind Staats- und Verschuldungsquoten. Sie machen deutlich, dass die Schweiz ab 1990 stark an Terrain eingebüsst hat. Dank Entlastungsprogrammen und Schuldenbremse sind jedoch erste Fortschritte erkennbar. Die Weiterführung der Ausgabendisziplin bleibt aber, gerade auch im sich abzeichnenden schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, ein zentrales Gebot. Die Finanzkrise und die nachfolgende gesamtwirtschaftliche Abkühlung führen weltweit zu teilweise wenig durchdachten, spontanen staatlichen Unterstützungsaktionen, deren Wirkung zu verpuffen droht. 2009 wird es deshalb von besonderer Bedeutung sein, den finanzpolitischen Pfad der Vernunft trotz des rauen Umfelds nicht zu verlassen und die hart erarbeiteten Fortschritte, die den Standort Schweiz stärken, nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Nachhaltigkeitsregel verankern

Bundesrat und Parlament haben mit der Schuldenbremse das nötige Instrumentarium, um adäquat auf das veränderte wirtschaftliche Umfeld reagieren zu können. Die konjunkturkonforme Ausrichtung des Instruments ermöglicht 2009, schuldenbremsenkonforme Mehrausgaben von ungefähr einer Milliarde Franken zu tätigen. Eine erste Tranche zur Stabilisierung ist ausgelöst. Eine zweite Tranche soll im Frühling 2009 für Investitionen in Infrastrukturprojekte folgen. economiesuisse wird darauf achten, dass alle ins Auge gefassten Massnahmen tatsächlich so ausgestaltet sind, dass sie kurzfristig und damit effektiv konjunkturstützend wirken. Investitionen in Infrastrukturen gelten als am ehesten geeignete Massnahmen zur Stützung des Wirtschaftswachstums, weil der Investition gleichzeitig auch ein Wert gegenübersteht und die Zinslast verkraftbar ist. Dies gilt jedoch auch nur, wenn es sich um Projekte handelt, die tatsächlich umgehend – das heisst im Moment der schwächelnden Konjunktur – realisiert werden können. Zudem geniesst die Verankerung der Ergänzungsregel für die

Wirtschaft hohe Priorität. Damit kann eine zweite wesentliche Verschuldungsquelle gestopft werden. Zusätzlich muss die nachhaltige Sicherung der Finanzierung der Sozialwerke entschlossen angegangen und eine weitere Verdrängung der übrigen Staatsaufgaben durch die Sozialausgaben verhindert werden. Zu diesem Zweck muss die von economiesuisse und Arbeitgeberverband lancierte Idee der Nachhaltigkeitsregel umgesetzt werden.

Mehrwertsteuer reformieren

economiesuisse setzt sich für die Steuerattraktivität des Werk- und Dienstleistungsplatzes Schweiz ein. Ein Meilenstein dafür ist die zweiteilige Totalrevision des überholungsbedürftigen Mehrwertsteuergesetzes, die im ersten Teil eine Entlastung der Unternehmen und im zweiten eine Vereinfachung sowie einen Wachstumsbeitrag durch die Einführung eines Einheitssatzes bringen wird. Es ist wichtig, dass im Jahr 2009 der erste Teil der Mehrwertsteuerreform abgeschlossen werden kann. Gleichzeitig erachtet es economiesuisse für unabdingbar, dass die parlamentarische Diskussion über den zweiten Teil aufgenommen wird. Zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer fordert die Wirtschaft parallel zu gesetzgeberischen Massnahmen massgebliche Verbesserungen beim Vollzug. Economiesuisse unterstützt eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung in Mehrwertsteuerfragen und fordert eine aktivere Rolle des Mehrwertsteuer-Konsultativgremiums.

Steuerattraktivität hochhalten

Im Bereich der Besteuerung von Unternehmen geht es darum, ein Konzept für eine Unternehmenssteuerreform III zu erstellen. Die Reform soll wesentlich zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz beitragen. Dabei muss eine substantielle Absenkung der Gewinnsteuersätze für alle Unternehmen im Vordergrund stehen. Ausserdem soll unter anderem die Emissionsabgabe auf Eigen- und Fremdkapital beseitigt werden. In der Steuerkontroverse mit der Europäischen Union unterstützt economiesuisse das Eidgenössische Finanzdepartement bei einer Lösung, die unsere volle Souveränität in Steuerfragen erhält. Die Steuerattraktivität der Schweiz ist nicht verhandelbar. Aus diesem Grund ist economiesuisse auch für die Beibehaltung der kantonalen Steuerautonomie und gegen Mindeststeuersätze. Die SP-Initiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb» ist konsequent zu bekämpfen.

Standort Schweiz stärken

Die Schweiz ist einer der am stärksten in die Weltwirtschaft integrierten Staaten. Jeder zweite Franken wird im Ausland verdient. Für die Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Unternehmen ist der möglichst ungehinderte grenzüberschreitende Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen eine wichtige Voraussetzung.

Zurzeit verzeichnen die wichtigsten Exportmärkte unserer Industrien einen starken Nachfragerückgang. Es ist daher zu begrüßen, wenn die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) und die Institutionen der Standort- und Exportförderung diesen Umständen Rechnung tragen und ihre Angebote entsprechend ausrichten. Grundsätzlich bleibt wich-

tig, dass die Schweiz ihre wirtschaftlichen Rahmenbedingungen laufend verbessert, damit das Land im internationalen Standortwettbewerb für Unternehmen weiterhin attraktiv bleibt.

Die Frage der Sicherheit im grenzüberschreitenden Warenverkehr hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Ausgehend von unilateralen Massnahmen der USA wurde eine Vielzahl neuer Programme zur Verbesserung der Sicherheit der internationalen Wertschöpfungskette lanciert. Diese können bei Unternehmen hohe Transaktionskosten verursachen. Sicherheit ist wichtig, Sicherheitsmassnahmen dürfen aber nicht handelshemmend wirken. Beim Reisendenverkehr befürwortet *economiesuisse* die Einführung von biometrischen Pässen, da diese die Reisefreiheit gewährleisten.

Volkabstimmung vom 17. Mai 2009

Parole AIHK

Vorlagen Bund

- | | |
|--|------|
| – Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2008 «Zukunft mit Komplementärmedizin»
(Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin») | Nein |
| – Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung über biometrische Pässe und Reisedokumente (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) | Ja |

Vorlagen Kanton

- | | |
|---|------|
| – Der AIHK-Vorstand hat an seiner Sitzung vom 2. April 2009 beschlossen, das «Bildungskleeblatt» als Ganzes abzulehnen. Er empfiehlt deshalb, fünf Mal Nein zu stimmen: | |
| – Verfassung des Kantons Aargau; Änderung vom 13. Januar 2009
(notwendig für Eingangsstufe) | Nein |
| – Schulgesetz (SchulG); Änderung vom 13. Januar 2009 (vier separate Vorlagen) | |
| – Eingangsstufe | Nein |
| – Harmonisierung der Schulstrukturen | Nein |
| – Tagesstrukturen | Nein |
| – Lektionenzuteilung mit Sozialindex | Nein |
| – Aargauische Initiative «Für eine Energiepolitik mit Weitsicht | Nein |